

### **Freistellung**

Alle RABe-Seminare erfüllen die Voraussetzungen für eine Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Der Betriebsrat hat über die Freistellung eines oder mehrerer Betriebsratsmitglieder einen Beschluss zu fassen und dem Arbeitgeber rechtzeitig vor Seminarbeginn schriftlich mitzuteilen. Die zeitliche Lage und der Themenplan des Seminars sind dem Arbeitgeber ebenfalls auszuhändigen.

### **Seminarkosten**

Der Arbeitgeber hat nach Beschluss des Betriebsrates und nach Vorlage der Einladung und des Themenplanes sämtliche Seminar- und Reisekosten zu übernehmen.

### **Anmeldung**

Die Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Sie werden in der Reihenfolge des Eingangs vorgemerkt. Reservierungen können telefonisch oder per Fax bzw. E-mail erfolgen. Für jedes Seminar bitte ein gesondertes Blatt verwenden.

### **Bestätigung**

Die Anmeldung wird in der Regel 2 Wochen vor Seminarbeginn schriftlich bestätigt. Sollte RABe einen Seminartermin absagen müssen, unterrichten wir Sie hiervon spätestens 1 Woche vor Beginn des Seminars.

### **Zahlungsbedingungen**

Die Seminargebühr ist mit Erhalt der Rechnung fällig und spätestens zu Beginn des Seminars durch Überweisung auf das RABe-Konto bei der OLB zu entrichten.

### **Ausfallgebühr**

Bei Widerruf nach Anmeldeschluss erhebt RABe eine Ausfallgebühr von 50% der Seminargebühr. Bei Absagen, die weniger als 8 Tage vor Seminarbeginn bei RABe eingehen, müssen 100% der Seminargebühr in Rechnung gestellt werden.

### **Hotelkosten**

RABe bucht in Ihrem Auftrag die Einzelzimmer im Hotel. Die anfallenden Kosten für Übernachtung und Verpflegung rechnet das Hotel direkt mit den Teilnehmern ab. Von RABe werden keine Hotel- und Verpflegungskosten übernommen. Dies gilt auch für eventuelle Ausfallkosten des Hotels. Der jeweils genannte Anmeldeschluss ist auch die letzte Möglichkeit der kostenfreien Hotelstornierung.

### **Allgemeines**

Inhalt und Ablauf des Seminarprogramms sowie das Hotel und der Einsatz der Referenten können von RABe unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. RABe behält sich vor, aus wichtigen Gründen – insbesondere bei Erkrankung eines Referenten / einer Referentin oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl – ein Seminar abzusagen. RABe hat das Recht, den Vertrag ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Für alle RABe-Seminare gelten ausschließlich die vorgenannten Teilnahmebedingungen, Gerichtsstand ist Bremen.

### **Tagungspauschale**

Für unsere Bremer Hotels liegt der Tagessatz je nach Hotel zwischen 65,- und 77,- Euro ohne Übernachtung und bei ca. 190,- bis 210,- Euro inkl. Übernachtung, ohne Abendessen. Auf Wunsch buchen wir für Sie auch Vollpension zu einem entsprechenden Aufpreis.

Alle Preisangaben inkl. Mehrwertsteuer, Preisabweichungen aufgrund saisonaler Unterschiede sind möglich. Die Tagungspauschale kann nicht erlassen werden, auch wenn die Verpflegungsangebote des Hotels nicht in Anspruch genommen werden.

Verbindliche Preisangaben und weitere Seminarinformationen werden in der Seminareinladung frühzeitig mitgeteilt.

An- und Abreise variiert je nach Ort und Tagungsdauer. Genaue Termine werden mit den Seminarunterlagen zugeschickt.